

Öffentliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gem. §3 Abs.2 BauGB Bebauungsplan „Schäferhof I - 4. Änderung Ehemalige Elektronikschule“ und die örtlichen Bauvorschriften

Der Gemeinderat der Stadt Tett nang hat in seiner öffentlichen Sitzung am 13.05.2020 den Entwurf zum Bebauungsplan „Schäferhof I - 4. Änderung Ehemalige Elektronikschule“ und die örtlichen Bauvorschriften jeweils in der Fassung vom 21.01.2020 gebilligt und für die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt. Der Geltungsbereich kann dem beiliegenden Lageplan entnommen werden und umfasst die Grundstücke mit den Flst.-Nrn. 3227, 3216 und 3220 (zu Teilen).

Der Entwurf zum Bebauungsplan „Schäferhof I - 4. Änderung Ehemalige Elektronikschule“ und den örtlichen Bauvorschriften wird mit Begründung einschließlich des Umweltberichts und den vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit von

Donnerstag, den 04.06.2020 bis Freitag, den 17.07.2020

**im Rathaus der Stadt Tett nang
(Montfortplatz 7, 2. OG im Geschäftsbereich Planen und Bauen)
zu den aktuellen Öffnungszeiten und nach Terminvereinbarung
(telefonisch: 07542/510 – 265 oder per Mail: nadine.henkelmann@tett nang.de)**

öffentlich ausgelegt.

Für Menschen mit Gehbehinderung besteht auf Anfrage die Möglichkeit, die Unterlagen im EG des Rathauses einzusehen. Bitte melden Sie sich hierfür an der Informationstheke des Bürgerservices.

Zusätzlich dazu sind der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung sowie die auszulegenden Unterlagen unter folgendem Internet-Link abrufbar und einsehbar:
<https://www.tett nang.de/de/entwickeln/aktuelle-beteiligungsverfahren/>

Wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen liegen mit aus.

Es sind neben dem Umweltbericht, der zu den nachfolgend genannten Schutzgütern Aussagen enthält, folgende Arten umweltbezogener Informationen relevant und verfügbar:

- Umweltbericht der meixnergeerds Stadtentwicklung GmbH in der Fassung vom 21.01.2020 mit Ausführungen zu den Themen:
 - Angaben zum Vorhaben (Lage des Plangebietes und Beschreibung des Vorhabens)
 - Berücksichtigung der Vorgaben und Ziele aus übergeordneten Planungen (Regionalplan, Flächennutzungsplan, bestehende Bebauungspläne, Schutzgebiete und geschützte Biotope, Biotopverbund)
 - Bestandserfassung und Bewertung sowie Beschreibung der Umweltauswirkungen (bau-, anlage- und betriebsbedingt) durch die Planung auf die Schutzgüter

- Fläche
- Boden
- Wasser (Lage im Wasserschutzgebiet und innerhalb von Überflutungsflächen)
- Klima / Luft
- Arten und Lebensräume
- Biologische Vielfalt
- Landschaftsbild
- Mensch
- Kultur- und Sachgüter
- Maßnahmenkonzept, d.h. die Beschreibung der Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und zum Ausgleich der Auswirkungen, Abarbeitung der Eingriffsregelung
- artenschutzrechtliche Prüfung zur Ermittlung und Vermeidung möglicher Verbotstatbestände nach dem Bundesnaturschutzgesetz (§ 44 BNatSchG).

- Schalltechnische Untersuchung vom 21.01.2020 der meixnergeerds Stadtentwicklung GmbH

Innerhalb der Auslegungsfrist können die Stellungnahmen schriftlich abgegeben werden. Für die Mitteilung der Abwägungsergebnisse ist die Angabe der Anschrift des Stellungnehmenden sinnvoll.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bleiben im Verfahren unberücksichtigt.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) zur Einleitung einer Normenkontrolle, der einen Bebauungsplan zum Gegenstand hat, unzulässig ist, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Zusätzlich zur förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB findet eine förmliche Beteiligung der Behörden sowie der Träger öffentlicher Belange gem. §4 Abs. 2 BauGB statt.

Tettnang, 15.05.2020

gez. Bruno Walter, Bürgermeister

